

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Hüttendorf

2. Sitzung • Donnerstag, 19. Juli 2012

Gemeinschaftsraum
Vacher Straße 24

TAGESORDNUNG - öffentlich -

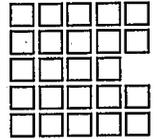
19.00 Uhr

1. Antrag zur Leinenpflicht für Hunde im OT Hüttendorf
2. Kirchweih 2012, Versicherung der Kirchweihburschen
3. Offene Punkte aus vorherigen Sitzungen des Ortsbeirates
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Juli 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Hüttendorf
gez. Georg Menzel
Vorsitzender



Stadt Erlangen

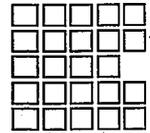
Ortsbeirat Hüttendorf

2. Sitzung • Donnerstag, 19. Juli 2012

Bericht der Verwaltung

Seite(n):

- | | |
|---|-------|
| ➤ Wegezustand MD-Kanal, Ortsschild Vacher Straße | 3-4 |
| ➤ Durchführung Probetrieb Bücherbus in Hüttendorf | 5 |
| ➤ Flurneuordnung Regnitzgrund: Ziele der Stadt Erlangen | 6-16 |
| ➤ Seifenspender Gebäude Vacher Straße 24 | 17 |
| ➤ Niederschrift 1. Sitzung OBR Hüttendorf 2012 | 18-21 |



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Herrn Ortsbeirat
Adolf Albrecht
Tulpenweg 5
91056 Erlangen

Tiefbauamt

Sachgebiet Straßenunterhalt

Fachbereich Nutzung, Erhaltung und Straßenrecht

Gebäude: Schuhstr. 40
Zimmer: 127
Kontakt: Herr Gebhardt
Telefon: 0 91 31 / 86-2455
Telefax: 0 91 31 / 86-2111
E-Mail: thomas.gebhardt@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/662-1/GT002

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
3. Juli 2012

1. Sitzung des OBR Hüttendorf 2012 hier: Stellungnahme zu Top 3 betr. Mängelfeststellung der Betriebswege

Sehr geehrter Herr Albrecht,

die von Ihnen in der Ortsbeiratssitzung beschriebenen Mängel im Bereich der Wegeeinmündungen in die Betriebswege des MD-Kanals wurden seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes behoben. Der von Ihnen gewünschte Ortstermin ist somit hinfällig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Glassl

- II. Kopie <Amt 13-2> z.K.
- III. Kopie <66/AL z.K. und 660/Bo> z.Akt „Ortsbeiratssitzungen“

1. Sitzung des OBR Hüttendorf 2012 Posteingang
hier: Stellungnahme Amt 66

I. Zum Protokoll der o.g. OBR-Sitzung wird wie folgt Stellung genommen:

zu TOP 3: Bericht der Verwaltung / Wegezustand am MD-Kanal

Der Höhenversatz im Bereich der Wegeeinmündung erfolgte im Rahmen der Kanalbetriebswegsanierungen. Das WSA Nürnberg in seiner Zuständigkeit wurde auch bereits am 19.04.2012 angeschrieben und aufgefordert, den Zustand zu verbessern. Eine Rückmeldung ist gegenwärtig jedoch noch nicht eingegangen, so dass demnächst eine Erinnerung erfolgen wird.

zu TOP 5 Anfragen / Sonstiges / Ortsbezeichnungsschild Vacher Straße

Das Ortsbezeichnungsschild an der Vacher Straße wurde bereits wieder an erforderlicher Stelle aufgestellt und befestigt. Die Anregung zu einem schadensminderen Standort ist nachvollziehbar und wäre für den Bauhof von Vorteil, lässt sich jedoch aufgrund der beengten Fahrbahn, dem schmalen Bankett und dem unmittelbar angrenzenden Straßengraben leider nicht realisieren.

II. **Amt 13-2** z.K. und z.W.

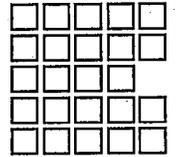
III. Kopie<**662-1** z.K. und z.W.> betreffs TOP 3

IV. Kopie<**66/AI** z.K. und **66/Sekr.** z.A.>.

V. Kopie<**662** z.A.>

662

Glassl



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

An die
Bürgerinnen und Bürger
aus Hüttendorf

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de
Internet: <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/13-2/PSG

29. Mai 2012

Durchführung eines vierwöchigen Probebetriebes des Bücherbusses der Fahrbibliothek in Hüttendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Hüttendorf,

auf der letzten Bürgerversammlung in Hüttendorf wurde ich von Ihnen darauf hingewiesen, dass der städtische Bücherbus nicht mehr nach Hüttendorf kommt. Damals habe ich einen Probebetrieb zugesichert, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Die Voraussetzungen wurden nun zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtbibliothek geschaffen. Hier gilt mein Dank in erster Linie der Leiterin, Frau Grimmer.

Der Probebetrieb findet nun an insgesamt vier Dienstagen im Juli statt. Der Bücherbus fährt, nach dem er in Kriegenbrunn gehalten hat, weiter nach Hüttendorf und hält hier an der gewohnten Haltestelle Michelbacher Straße 2 an.

Aufgrund der zahlreichen Anregungen und Hinweisen von Bürgern ist es uns gelungen diesen Probebetrieb zu realisieren. Jetzt liegt es an Ihnen mit hohen Ausleihzahlen in diesem Zeitraum dafür zu sorgen, dass der Bücherbus erhalten bleiben kann.

Der Bücherbus kommt an folgenden Terminen:

- **Dienstag, 03. Juli 2012, ab 18.15 Uhr,**
- **Dienstag, 10. Juli 2012, ab 18.15 Uhr,**
- **Dienstag, 17. Juli 2012, ab 18.15 Uhr und**
- **Dienstag, 24. Juli 2012, ab 18.15 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis

-6-

Pickel Stephan

Von: Lange Dirk
Gesendet: Montag, 23. April 2012 16:05
An: Pickel Stephan
Cc: Willmann-Hohmann Annette
Betreff: Niederschrift 1.Sitzung Ortsbeirat Hüttendorf 2012, TOP 5 - Nr. 2 Flurneuerung Regnitzgrund
Anlagen: 20100622_UVPA_Beschluss_Flurneuerung_Regnitzgrund_mitAbstimmungundProtokollvermerk.pdf
Sehr geehrter Herr Pickel,

im Anhang übersende ich Ihnen den UVPA-Beschluss vom 22.06.2010, indem die Ziele der Stadt ER zur möglichen Flurneuerung im Regnitzgrund dargelegt sind.

Die weiteren lt. Niederschrift konkreten Fragen zur Flurneuerung können zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Mit der ersten Aufklärungsversammlung vom 15.03.2012 wurde eine rd. 1-jährige Vorbereitungs- und Diskussionsphase eingeläutet, an deren Ende überhaupt erst durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken in Ansbach entschieden wird, ob es zu einer Anordnung des Flurneuerungsverfahrens kommt!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lange

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Vermessung und Bodenordnung
Dipl.-Ing. (FH) Vermessungsrat Dirk Lange
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86-1322
Fax +49 (0)9131 86-1311
email dirk.lange@stadt.erlangen.de
Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen
Büro Gebbertstr. 1, Zimmer 238 (2.OG)
Web <http://www.erlangen.de>

25.04.2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/002/2010

Flurneuordnung Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.06.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

31, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Bayerischer Bauernverband

I. Antrag

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneuordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit den Anträgen Nr. 131/2007 vom 11. Juni 2007 und Nr. 072/2009 vom 16.02.2009 beantragt, die Möglichkeit einer Flurneuordnung im Erlanger Regnitzgrund zu eruieren (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Verwaltung hat die Option der Durchführung einer Flurneuordnung für den Regnitzgrund im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick auf die hiermit verbundenen Potenziale und erforderlichen Ressourcen geprüft, den zuständigen Fachgremien vorgestellt und legt das Ergebnis zur Entscheidung vor.

Bereits in einem Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und dem Bayerischen Bauernverband (BBV) vom 23.11.2007 wurde der oben genannte CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 behandelt und dabei festgelegt, unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE), des BBV und des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg die Option eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitztal zu diskutieren. Dazu fanden seitdem intensive Gespräche statt. Unter Beteiligung der genannten Ämter und Interessensgruppen wurden die Zielvorgaben für eine Flurneuordnung als privatnütziges Bodenordnungsverfahren sowie die Belange möglicher Beteiligter im Vorfeld erörtert.

Das Regnitztal stellt einen Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungszone dar. Es hat als Lebensraumverbund Vernetzungscharakter zwischen dem Verdichtungsraum Stadt und den Lebensräumen der freien Landschaft. Solche Grünzüge sind notwendig zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen in Siedlungsnähe und haben insbesondere eine allgemein raumgliedernde Funktion. Aus raumordnerischer

Sicht ist der Talgrund wichtig für eine Sicherung ausreichender Freiflächen zwischen den Siedlungsgebieten, auf denen der Aufbau eines Biotopverbundsystems stattfinden kann und die eine Schutzfunktion für die Natur darstellen. Das Flussauen-Ökosystem der Regnitz stellt einen wichtigen Lebensraum für seltene Arten dar. Neben seiner Bedeutung für Naturschutz und Klima sind hohe Aufenthaltsqualität und Naherholungscharakter prägende Merkmale des ca. 610 ha umfassenden Talraumes.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist das geeignete Instrument, um das Nebeneinander dieser diversen Funktionalitäten zu erhalten und die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz und Freizeitinteressen beilegen zu können.

Zählten bisher zu den Zielen einer klassischen Flurbereinigung vorrangig die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, so werden heutige Flurneuordnungsverfahren vermehrt zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (beispielsweise Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Retentionsflächen), Aufforstung, Ausgleichsmaßnahmen oder anderweitiger Nutzung von Stilllegungsflächen eingesetzt.

Durch eine gleichberechtigte Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte werden Fehler vermieden, wie sie teilweise aus Flurbereinigungen der 1970er Jahre bekannt sind (Monokulturen, Erosion, ausgeräumte Landschaften, Beseitigung kleinteiliger, Artenreichtum begünstigender Strukturen), und die das Image des Instruments Flurneuordnung zeitweise belastet hatten.

Im Bereich des Erlanger Regnitzgrundes können folgende Ziele im Rahmen einer Flurneuordnung angegangen werden:

- Landwirtschaft:
Förderung günstiger Produktionsbedingungen der Landwirtschaft (Agrarstrukturverbesserungen):
 - Schaffung zweckmäßiger Flurstücksgrößen für die Bewirtschaftung
 - Zusammenlegung des Eigentums der einzelnen Beteiligten unter Berücksichtigung bestehender Pachtverhältnisse
 - Trennung von extensiver (ökologischer) und intensiver (herkömmlicher) Bewirtschaftung
 - Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
 - Eigentumssicherung durch Festlegung neuer Grenzen
 - Erhalt/Neuschaffung von Bewässerungsgräben

erzielbare Effekte:

- geringerer Arbeitsaufwand durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
 - erhöhte Arbeitsproduktivität durch rationelle Bewirtschaftung
 - Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
 - effektiverer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
 - geringerer Kraftstoffverbrauch durch kürzere Anfahrtszeiten und bessere Wege
- Umweltschutz, Artenschutz:
Ausschöpfen des Entwicklungspotenzials des Naturraums Regnitztal:
 - Bereitstellung/ Bevorratung von Ausgleichsflächen (Ökokonto)
 - Herausnahme von Gewässerrandstreifen aus der intensiven Bewirtschaftung
 - Erhalt/ Neuschaffung von Bewässerungsgräben
 - Sicherung der Kleinstruktur
 - Biotopvernetzung

- Wasserwirtschaft:
 - Wasserrückhaltung, Hochwasserschutz
 - Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans (gewässerbezogener Fachplan ohne Genehmigungsverfahren, behandelt alle Gewässer eines Einzugsgebietes. Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen):
 1. Naturnahe Bäche mit einer intakten Aue halten mehr Hochwasser zurück als begradigte Gewässerläufe und leisten so einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
 2. Gewässerentwicklung schafft vielfältige Lebensräume, Tiere und Pflanzen im und am Wasser erhalten Raum zum Leben. Gewässerentwicklung ist praktizierter Artenschutz.
 3. Uferstreifen mit Bäumen und Sträuchern tragen neben einer naturschonenden Landwirtschaft dazu bei, Nährstoffe im Oberboden zurückzuhalten. Das Ergebnis ist eine bessere Selbstreinigungskraft und Gewässerqualität.
 4. Bachbegleitende Ufergehölze und Auen prägen den Erholungswert und das Landschaftsbild.
 - Wiederherstellen der natürlichen Funktionsfähigkeit durch Sicherung von Pufferstreifen, Zulassen von Sukzession, Entfernen von Uferverbauung, Öffnung von Verrohrungen, abschnittsweisem Anlegen von Gehölzstreifen, Etablierung auenverträglicher Grünlandnutzung, abschnittsweiser Neugestaltung der Gewässerlinienführung, Förderung der Entstehung ephemerer Stillgewässer (temporärer Flutmulden)
 - Herstellen der Durchgängigkeit des Gewässers
 - Förderung der Gewässerentwicklung und Entwicklung einer ökologisch wirksamen Uferzone: Anlage von Uferentwicklungstreifen, Wiederherstellung ehemaliger Flussarme
 - Vernetzung von Fluss und Aue – Förderung einer naturnahen Aue
 - Reduzierung des Kontaminationsrisikos für Grund –und Oberflächenwasser
- Freizeit:
 - Einrichtung eines durchgehenden kombinierten Weges für Freizeitnutzung und Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nord-Süd-Achse
 - Umsetzung des Radwegekonzepts für das Regnitztal: Einrichten von Querverbindungen, Erschließung von Routen sowohl im östlichen als auch im westlichen Talgrund zur Vernetzung der Siedlungsgebiete (Freizeit- und Alltagsverkehr) auf befestigten fahrradtauglichen Wegen (attraktive Strecken abseits der vielbefahrenen MIV-Talquerungen, Kompromiss aus kurzen, schnellen Verbindungen und Freizeitrouten)
 - Naherholung: Gestalten des Regnitztals als Landschaftspark: Schaffen einer erlebbaren Flusslandschaft: naturnahe fließende und stehende Gewässer, Waldinseln mit Hutewäldern und Wildnis, Gartenelemente, landschaftsgliedernde Baumgruppen, inszenierte besondere Orte und Picknickplätze, (Rund-) Wanderwege zur Erschließung der Landschaftsszenerie
- Nutzungsentflechtung:

Auflösen von Landnutzungskonflikten zwischen Natur-, Artenschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung durch Entzerrung der konkurrierenden Nutzungsansprüche

Dabei eignet sich gerade eine Flurneuordnung, um ein Nebeneinander von konfligierenden Nutzungsansprüchen zu ermöglichen (Fortschritt durch Kooperation gegenüber Stillstand durch Konfrontation). Generelle Voraussetzung für alle öffentlichen Vorhaben ist allerdings die ausreichende Flächenverfügbarkeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Durchführung einer Flurneuordnung im Erlanger Regnitzgrund kommt aufgrund der genannten diversen Interessenslagen ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Frage, mit dem nicht nur Agrarstrukturverbesserungen, sondern auch städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes und zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes umgesetzt werden können.

Mit einer vereinfachten Flurneuordnung bieten sich Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Abstimmung ökonomischer und ökologischer Interessen. Die Bereiche Infrastruktur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus, Gewässerentwicklung bzw. Natur- und Landschaftspflege profitieren durch Standortverbesserungen, Förderung der Kulturlandschaft, Auflösung von Nutzungskonflikten und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Durchführung und Steuerung einer Flurneuordnung obliegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Die Stadt Erlangen ist als Beteiligte am Verfahren beteiligt. Eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitzgrund wird laut ALE eine Verfahrensdauer von ca. 9 Jahren beanspruchen. Aus Sicht des ALE könnte das Verfahren 2011/2012 begonnen werden.

Das ALE weist eindringlich darauf hin, dass nur bei objektiver Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Grundeigentümer eine Verfahrensordnung in Frage kommt.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist nur sinnvoll in Kooperation mit der jeweilig zuständigen Kommune. Daher ist für das Anstoßen weiterer Vorarbeiten durch das ALE ein Stadtratsbeschluss nötig, der Zustimmung für das weitere Vorgehen beinhaltet. Die letztendliche Anordnung eines Verfahrens obliegt dem ALE, das nach Ermittlung der Sachlage und Rücksprache mit allen beteiligten Interessensgruppen eine Entscheidung fällt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Flurneuordnungsverfahren trägt der Freistaat Bayern die reinen Verfahrenskosten (Behördenkosten), während die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft (alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke sich im Verfahrensgebiet befinden) zu übernehmen sind. Die Ausführungskosten für eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitztal werden derzeit auf ca. 2.300 € pro Hektar geschätzt, das entspricht bei einer Verfahrensfläche von 610 ha 1,2 Millionen €. Für Wegebau-, Wasserbau- und Abmarkungsmaßnahmen erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 75 %. Diese Drittmittel werden von der Europäischen Union, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgebracht. Fördergrundlage sind die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Maßnahmen für Freizeit und Erholung sind im Rahmen der Flurneuordnung zu max. 45 % der anfallenden Kosten förderfähig. Derartige Maßnahmen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn ihre Kosten 45.000 € unterschreiten.

Bei einer zweckmäßigen Erschließung und größeren Bewirtschaftungsflächen könnten sich laut Angaben des Amtes für ländliche Entwicklung durch eine Flurneuordnung für die Landwirte Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 200 € pro Hektar und Jahr bieten.

3 – 5 Millionen Euro des Freistaates (als Vorhabenträger für die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes) können im Rahmen einer Flurneuordnung möglicherweise über das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aktiviert werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch nicht quanti- fizierbar	bei IPNr.:
Sachkosten:	noch nicht quanti- fizierbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	26.500,- €/ Jahr	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht quanti- fizierbar	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Personalkapazitäten sind mit einer halben Stelle veranschlagt.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- 1 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 vom 11.06.2007
 - 2 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2009 vom 16.02.2009
 - 3 - Übersichtsplan des möglichen Verfahrensgebiets im Regnitztal

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 18.06.2010

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneuordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 22.06.2010

Herr Bruse ergänzt die Angaben bezüglich der Flächen der Stadt Erlangen und der Erlanger Stadtwerke:

Der Neuordnungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 775 ha und die Stadt hat in diesem Bereich ein Eigentum von ca. 135 ha (ca. 17 %) und die Erlanger Stadtwerke haben ca. 23 ha (ca. 3%).

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneuordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12. Juni 2007
Antragsnr.: 131/2007
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

11. Juni 2007

Antrag

hier: Flurbereinigung im Talraum der Regnitz zwischen Eltersdorf und Hüttendorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir zu überprüfen, inwieweit eine Flurbereinigung im Talraum der Regnitz zwischen Eltersdorf und Hüttendorf oder auch im gesamten Erlanger Wiesengrund möglich wäre.

Diese könnte von der Direktion für ländliche Entwicklung zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt im Auftrag der Erlanger Stadtverwaltung durchgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme könnten wir uns auch die Realisierung des bisher nicht gebauten Radwegs im Talbereich als „Lückenschluß“ im Erlanger Radwegenetz vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Volleth
Stadtteilsprecher Frauenaarach,
Kriegenbrunn, Hüttendorf, Neuses
Sprecher für Umwelt
Sprecher für Landwirtschaft

Robert Kleemann
Stadtteilsprecher Eltersdorf
Sprecher für EStW

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Afmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Eberhard Berger, Albrecht Bömer, Rosemarie Egelseer-Thurek,
Georg Gebhard, Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Dr. med. Ursula Hahn, Manfred Hopfengärtner,
Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Helmut H. Iwann, Robert Kleemann, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Camilla Lange,
Bürgermeister Gerd Lohwasser, Roswita Nasdal, Adam Neidhardt, Dr. jur. Peter Ruthe, Gerlinde Stowasser, Günther Volleth



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.02.2009
Antragsnr.: 072/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/Fr. Wüstner
mit Referat: VI

16. Februar 2009/AB

Antrag

**hier: Sachkenntnisstand zur Flurneuordnung im Regnitzgrund,
Realisierung Lückenschluss Radweg „Flussparadies Franken“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

letztes Jahr im Frühjahr gab es im Rathaus Erlangen eine Veranstaltung zum Thema „Flurneuordnung im Regnitzgrund/Umsetzung bzw. Realisierung des Lückenschlusses Radweg Flussparadies Franken. Die CSU-Stadtratsfraktion hatte im Juni 2007 dazu den Stadtratsantrag Nr. 131/2007 gestellt.

An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes, der Direktion für Ländliche Entwicklung (Flurneuordnung) sowie Frau Wüstner von der Stadt Erlangen teil. Außerdem waren die beteiligten Landwirte anwesend. Von Vertretern dieser wurde ich nun angesprochen, wie weit die Vorplanungen abgeschlossen sind. Angeblich wurde angestrebt, erste Ergebnisse noch im Sommer des letzten Jahres zu präsentieren.

Wir stellen hiermit den Antrag, in der nächsten UVPA-Sitzung einen aktuellen Sachstand vorzutragen bzw. darzustellen, welche Maßnahmen veranlasst werden müssten, um die Flurneuordnung und die damit einhergehende Realisierung des Radweges voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

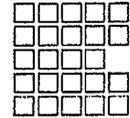
Jörg Volleth

Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik,
ÖPNV + Busverkehr, Umwelt

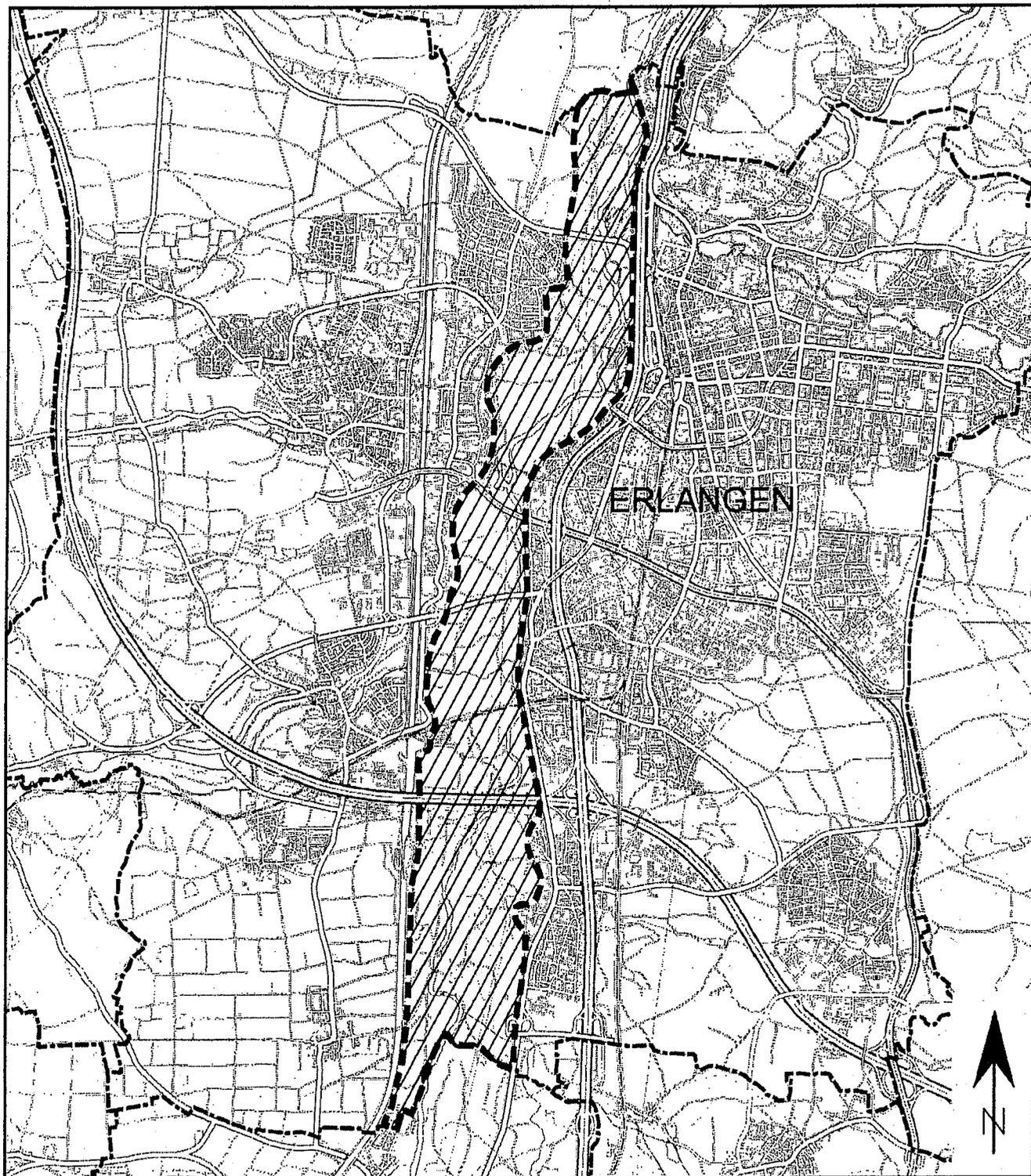
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek,
Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner,
Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch,
Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth



Übersichtsplan mögliche Flurneuordnung im Regnitztal



----- Grenze des möglichen Verfahrensgebietes Flurneuordnung

24. April 2012

Posteingang

-17-

VI/243-2/HP002 T. 2195

Dokument2

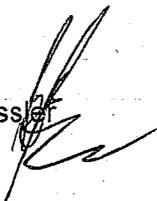
Erlangen, 23. April 2012

1. Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf 2012 hier: Stellungnahme von 243-2 zu TOP 5/letzter Absatz

- I. Der Seifenspender im 1.OG war nicht verschimmelt. Vielmehr war die Metallabdeckung oxidiert, was keinem hygienischem, eher einem optischen Mangel entsprach.
Der Spender wurde dennoch ausgetauscht.
- II. Amt 13-2 z.K. und zum Weiteren
- III. Kopie <243/24> z.K.
- IV. Kopie <243-2> z.A.

i.A.

Hassler



Ergebnis:

Herr Menzel eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirats im Jahr 2012 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates. Herr OBR Käser ist entschuldigt. Als Betreuungsstadträte werden Frau Wirth-Hücking und Herr Volleth begrüßt. Ebenso die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen bzw. Ergänzungen sind nicht gewünscht. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Aufgrund der Informationsveranstaltung zur Umgehungsstraße Eltersdorf, die bereits um 19.30 Uhr in Eltersdorf beginnt, wurde der heutige Sitzungsbeginn auf 18 Uhr vorgezogen. Herr Vorsitzender Menzel schlägt vor künftig immer um 18 Uhr zu beginnen. Es bestehen keine Einwände. Dies wird für die nächste Einladung vorgemerkt.

TOP 1: Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten „Ewigkeitsgräber“ in Kriegenbrunn

Für den 21. März 2012 ist ein Beschluss im HFPA geplant, der vorsieht, dass ab dem 01.01.2022 für die sog. „Ewigkeitsgräber“ auf dem Friedhof Kriegenbrunn Grabgebühren erhoben werden sollen. Die Höhe richtet sich nach der dann gültigen Satzung. Für die Berechnung werden jedoch maximal die Gebühren für vierstellige Grabstätten berechnet. Auch wenn die Gräber faktisch größer sind.

Die Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung der Grabgebühren wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Kriegenbrunn und Hüttendorf im Oktober 2011 erörtert. Dabei konnten nochmals alle Argumente vorgebracht werden und Unterlagen, die z.B. vermeintliches Eigentum an den Grabstätten belegen sollen, vorgelegt werden. Die Prüfung aller Argumente und Unterlagen ergab, dass die Grabstätten nicht im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger stehen. Eine Gebühr für die Grabnutzung ist daher mit einer angemessenen Übergangszeit, die mit fast 10 Jahren vorgeschlagen wird, zu erheben.

Unter den anwesenden Bürgerinnen und Bürger entsteht eine erneute Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Sichtweise der Stadt Erlangen. Einige Bürger können und wollen die Einführung der Grabgebühren nicht einsehen und verweisen erneut auf die Eingemeindungsverträge. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Bürger, die die Einführung der Grabgebühren begrüßen, da damit nun endlich eine Gleichbehandlung geschaffen wird. Immerhin gibt es einige, die schon seit Jahren Grabgebühren bezahlen.

Der Ortsbeirat verweist im Wesentlichen auf die Beschlussvorlage zum HFPA vom 21.03.2012 und darauf, dass die Verantwortung bzw. die Einführung der Grabgebühren nur durch den Stadtrat bzw. dessen beschließende Ausschüsse erfolgen kann und wird. Die einzige Möglichkeit der Bürger sich gegen die Einführung der Grabgebühren zu wehren ist der Klageweg. Dies wird bereits von einigen Bürgern aus Kriegenbrunn und einem beauftragten Anwalt geprüft.

Weitere Möglichkeiten oder Einflussnahmen sieht der Ortsbeirat Hüttendorf nicht.

TOP 2: Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5): aktueller Sachstand

In der Sitzung des UVPA vom 17. Januar 2012 wurde mit 10 gegen 3 Stimmen beschlossen, dass die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast erfolgen soll. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen.

Die Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen erfolgt in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich dabei auf ca. 7.168.000 Euro. Der verbleibende städtische Eigenanteil (inkl. Planungskosten) beträgt ca. 1.792.000 Euro.

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern.

Zu diesem Thema gibt es heute um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung der CSU-Fraktion mit Innenminister Joachim Herrmann in Eltersdorf. Herr StR Volleth ergänzt, dass der Hüttendorfer Damm in der überörtlichen Planung heraufgestuft wurde. Auf die sog. Priorität 1-2. Dies bedeutet, dass der Hüttendorfer Damm ab dem Jahr 2020 kommen könnte, wenn alle anderen vorrangigeren Projekte abgeschlossen sind.

Der Ortsbeirat nimmt den aktuellen Sachstand der Umgehungsstraße Eltersdorf zur Kenntnis und äußert Bedenken, wenn der Hüttendorfer Damm wirklich kommen sollte. Dies würde für Hüttendorf eine erhebliche Verkehrsmehrbelastung bedeuten. Dieses Thema wird den Ortsbeirat Hüttendorf noch in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Hier wird bereits heute die Verwaltung gebeten frühzeitig zu informieren.

TOP 3: Bericht der Verwaltung

- Streichung Bücherbus: Während der Bürgerversammlung hat OB Dr. Balleis eine erneute Prüfung der Wiedereinführung Bücherbus in Aussicht gestellt. Auch eine Art Probetrieb wurde angesprochen. Seitdem hat sich jedoch kein neuer Sachstand ergeben. Der Bücherbus ist weiterhin gestrichen. Die Bürger fordern nun, dass der Oberbürgermeister zu seinem Wort steht und zumindest einen Probetrieb anweist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
- In der Hüttendorfer Straße (Höhe Hausnummer 46) fehlt immer noch ein Verkehrsschild „Nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei“. Das Schild sollte wieder angebracht werden.
- Herr Ortsbeirat Albrecht bemängelt, dass der Fahrradweg am Kanal um 20 cm höher aufgeschottert wurde. Der bestehende Zubringerradweg ist daher jetzt zu tief. Hier ist zu befürchten, dass dort Wasser stehen bleibt und dies auch im Winter zu einer Gefährdung für die Radfahrer wird. Herr Albrecht möchte hier einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt bzw. dem Verantwortlichen.

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne Wortmeldung

TOP 5: Anfragen/Sonstiges

- Das Schild „Stadt Erlangen, Ortsteil Hüttendorf“ am Ortseingang Hüttendorf (von Vach kommend) wurde anscheinend entfernt oder umgefahren. Herr Niedermann hat das Schild gefunden. Er wird es wieder an seinen ursprünglichen Aufstellungsort bringen und bittet darum das Schild wieder zu befestigen. Hier sollte auch darüber nachgedacht werden, das Schild, sofern möglich, etwas weiter von der Fahrbahn entfernt aufzustellen. Vor allem LKW streifen das Schild sehr oft, wenn sie auf der schmalen Fahrbahn entgegenkommenden PKW ausweichen.
- Am 15. März 2012, 19 Uhr gibt es in Eltersdorf, St. Kunigund, ein erstes Treffen zur Flurneuordnung des Wiesengrundes. Hier stellt sich die Frage, welche Ziele die Stadt Erlangen in diesem Zusammenhang verfolgt? Wie wird neu geordnet? Was passiert mit den städtischen Grundstücken? Was passiert mit den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen? Welche Flächen werden wegfallen und künftig nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sein? Wie viele Flächen fallen insgesamt weg?
Der Ortsbeirat bittet darum diese Fragen zu beantworten.

- Der Fahrbahnbelag des Tulpenweges ist sehr schlecht und durch den Busverkehr stark beschädigt. Vor allem im Bereich der Einmündung Hüttendorfer Straße / Tulpenweg. Hier muss das Tiefbauamt dringend eine Sanierung durchführen. Dieses Thema sollte bereits seit langem bekannt sein. Hier ist Abhilfe dringend notwendig.
- Auf der letzten Bürgerversammlung wurde angesprochen, dass in Hüttendorf zahlreiche Straßenmarkierungen verblasst sind und erneuert werden müssen. Dies ist zwischenzeitlich sogar an einigen Stellen erfolgt. Jedoch sind auch an diesen Stellen die Markierungen bereits wieder durch Regen und Witterungseinflüsse weggewaschen. Wie kann so was sein? Wurde hier vergessen die Markierungen zu versiegeln? Der Ortsbeirat bemängelt die schlechte Ausführung und bittet um eine schnelle Erneuerung. Dies wurde auch in der Bürgerversammlung zugesagt.
- In Zusammenhang mit einigen Wasserrohrbrüchen wurden Umleitungen unzureichend ausgeschildert. Dies hat vereinzelt zu Verkehrschaos geführt. Vor allem, da die Umleitungen auch Straßen des Landkreises Fürth und der Stadt Fürth betroffen haben. Hier müssen die beteiligten Ämter künftig schneller handeln. Besonders wenn es sich um die Ortsdurchfahrt handelt.
- In Höhe der Anwesen Hüttendorfer Straße 11 und Hüttendorfer Straße 15 leuchten Straßenlaternen nur sporadisch. An manchen Tagen ist es daher stockdunkel. Dies wurde bereits bei den Erlanger Stadtwerken gemeldet. Bisher ohne Erfolg.
- Das Tor am Spielplatz Eichenlohe schließt nicht richtig. Hier haben sich einige Kinder bereits die Finger eingeklemmt. Dies sollte durch das Spielplatzbüro behoben werden.
- Im Gebäude Vacher Straße 24 befindet sich im 1. Obergeschoss ein Seifenspender in der Damentoilette. Dieser ist bereits verschimmelt. Hier ist ein Austausch dringend erforderlich.

gez. Georg Menzel
Vorsitzender

gez. Stephan Pickel
Protokollführer